

## Infobrief vom 08. April 2021

Liebe Eltern der Salier-Realschule,

ich hoffe, Sie konnten die Feiertage ein wenig nutzen, um sich vom Corona-Alltag ein Stück weit zu erholen und die Zeit mit der Familie zu nutzen. Auch wir konnten ein paar Tage abschalten, um nun gestärkt die Aufgaben nach den Ferien anzugehen. Mit diesem Schreiben teilen wir Ihnen gerne mit, wie es für die Schülerinnen und Schüler nach den Osterferien weitergeht.

### **Ab dem 12. April 2021**

#### **Klassenstufen 5 bis 9**

Für die Klassenstufen 5 bis 9 werden in der Woche ab dem 12. April weder Präsenzunterricht noch andere schulische Veranstaltungen stattfinden. Dies bedeutet, dass diese Klassenstufen den bereits bekannten Onlineunterricht nach Stundenplan erhalten, ohne die Fächer BK und Sport. Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird erneut eine Notbetreuung eingerichtet. Bitte wenden Sie sich bis Freitag, 09.04.2021, 13 Uhr per Mail (sekretariat@salier-rs.schule.bwl.de) an uns, wenn Sie Ihr Kind zur Notbetreuung anmelden möchten.

Wir gehen davon aus, dass die Schüler, die bereits die Notbetreuung in den vergangenen Wochen in Anspruch genommen haben, automatisch wieder dabei sind. Sie müssen als Eltern also nicht erneut Ihr Kind anmelden. Sollten Sie keinen Bedarf mehr haben, so bitten wir um eine kurze Info.

Klassenarbeiten, die bereits für die erste Schulwoche nach den Osterferien terminiert sind, können stattfinden.

#### **Abschlussklassen 10 & 9G**

Die Abschlussklassen 10 & 9G arbeiten wie bereits schon vor den Osterferien nach dem momentanen Stundenplan der eine Mischform aus Fernlernunterricht und Präsenzunterricht darstellt. Dies gilt zunächst für Montag bis Mittwoch.

Am Montag und Dienstag werden wieder Schnelltestungen durchgeführt, die zunächst für die Schülerinnen und Schüler noch freiwillig sind. Im Hinblick auf die anstehenden Prüfungen Klasse 10 am Donnerstag und Freitag, möchten wir nochmals darum bitten, diese Testungen sehr ernst zu nehmen und die notwendige Einverständniserklärung (nochmals am Ende des Schreibens beigefügt) Ihrem Kind unterschrieben mitzugeben.

An den beiden Prüfungstagen findet für die Klassen 10 kein weiterer Unterricht statt. Die Prüfungspläne sind auf Moodle in der Kachel „Realschulabschlussprüfung“ einsehbar.

## Maskenpflicht

Wir weisen darauf hin, dass unsere Schülerinnen und Schüler entweder eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske tragen. Im Sekretariat sind nach wie vor Masken für 1 € erhältlich. Eine Alltagsmaske aus Stoff ist nicht mehr zulässig.

## Vorschau ab dem 19. April 2021

Wenn es das Infektionsgeschehen zulässt, kehren alle Klassenstufen ab dem 19. April zu einem Wechselbetrieb aus Präsenz- und Fernunterricht zurück. Über die konkrete Umsetzung des Wechselunterrichts werden wir Sie in der kommenden Woche informieren.

## Indirekte Testpflicht

Mit der zweiten Kalenderwoche nach den Osterferien, also ab dem 19. April 2021, wird in Stadt- und Landkreisen mit einer hohen Zahl an Neuinfektionen eine indirekte Testpflicht eingeführt werden. Voraussetzung ist, dass das zuständige Gesundheitsamt in einem Stadt- oder Landkreis im Rahmen einer regelmäßig durchzuführenden Prüfung eine seit drei Tagen in Folge bestehende Sieben-Tages-Inzidenz von 100 oder mehr Neuinfektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) je 100 000 Einwohner feststellt. Ab dem zweiten auf eine entsprechende Bekanntmachung des Stadt- oder Landkreises folgenden Werktag besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die keinen Nachweis über eine negative Testung auf das SARS-CoV-2 Virus erbringen.

Ausnahmen gelten für die Teilnahme an Prüfungen sowie für das Ablegen von schriftlichen und praktischen Leistungsfeststellungen, soweit diese zur Notenbildung erforderlich sind. Für die Teilnahme an den Prüfungen sowie an schriftlichen und praktischen Leistungsfeststellungen besteht in diesen Fällen eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske und es gilt ein entsprechendes Abstandsgebot.

Dies bedeutet konkret, dass bei einer Inzidenz über 100, die Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind, sich zwei Mal pro Woche in der Schule zu testen.

### **Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen!**

Die Teilnahme an den Testungen erfolgt für die Schülerinnen und Schüler ausschließlich aufgrund der zu erteilenden Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten! Die Schülerinnen und Schüler, die an der Testung teilnehmen, bringen die ausgefüllte Erklärung an ihrem ersten Präsenztage nach den Osterferien mit in die Schule (sofern nicht schon eine Erklärung vorliegt).

Entscheiden Sie sich als Eltern gegen die Inanspruchnahme der Testungen, so ist in den betroffenen Stadt- und Landkreisen weder die Teilnahme am Präsenzunterricht oder der Notbetreuung noch das Betreten der Schule möglich.

In diesem Fall gibt es nur eine Möglichkeit:

Es besteht für die Schülerinnen und Schüler wie bisher keine Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzbetrieb. Dies gilt so bereits seit Juli 2020 für alle Schularten - nicht die Schulpflicht, wohl aber die Präsenzpflcht ist grundsätzlich weiter ausgesetzt. Die Schüler erhalten dann Aufgaben per Moodle für zuhause. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dies keinen gleichwertigen Ersatz zum Präsenzunterricht darstellt.

Liegt die Sieben-Tages-Inzidenz unter 100, so ist die Testung weiterhin freiwillig.

Weitere umfangreiche Informationen finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums unter [www.km-bw.de/corona](http://www.km-bw.de/corona)

Wir werden Sie in der kommenden Woche nochmals zum genauen Ablauf des Wechselunterrichts sowie zu den Testungen (Wochentage, etc.) ab dem 19.4. informieren.

Viele Grüße,

Mario Comite & Jens Schaal  
Schulleitungsteam

## Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Selbsttests



Sehr geehrte Eltern,

die Stadt Waiblingen hat mit den Waiblinger Schulleitungen und dem Gesundheitsamt eine Teststrategie erarbeitet, mit der die Schülerinnen und Schüler der Waiblinger Schulen auf das Corona-Virus getestet werden können. Dabei ist vorgesehen, dass alle Schülerinnen und Schüler ein- bis zweimal pro Woche getestet werden können, abhängig von der Präsenz im Unterricht.

Getestet wird in der Klasse nach den geltenden Abstands- und Hygienevorgaben. Wenn Sie uns Ihr Einverständnis erklären, kann Ihr Kind künftig einen solchen Test unter Anleitung von geschultem Personal in der Schule durchführen. Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht.

Die Teilnahme am Test ist **freiwillig** und Sie können Ihr Einverständnis jederzeit zurücknehmen.

Hier noch einige Antworten auf mögliche Fragen:

- **Wie und wo wird der Test durchgeführt?**

Der Test ist ein Selbsttest, bei dem sich alle Schülerinnen und Schüler selbst mit einem Schnelltest zur Eigenanwendung durch Nasenabstrich testen können. Der Test wird in der Schule durchgeführt. Das Lehrpersonal wird den Test beaufsichtigen und anleiten.

- **Gibt es bei einem Selbsttest Nebenwirkungen oder andere Gefahren?**

Nein! Körperkontakt entsteht nur mit einem sterilen, dünnen Wattestäbchen, das von der Schülerin/dem Schüler selbst ca. 2 cm tief in die Nase eingeführt und im Kreis bewegt wird.

- **Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?**

Die Schulleitung dokumentiert, ob eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Die Testteilnahme wird in einer Klassenliste zu Zwecken der Nachverfolgung per Strichliste festgehalten. Lediglich positive Testergebnisse werden dokumentiert, damit weitere Maßnahmen getroffen werden können.

- **Was passiert bei einem positiven Testergebnis?**

Sollte ein Selbsttest positiv ausfallen, werden Sie von der Schulleitung umgehend informiert. Ihr Kind wird in einen anderen, gut belüfteten Raum gebracht und nimmt nicht mehr am Unterricht teil.

Ein positiver Selbsttest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Selbsttests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen. Daher muss ein positives Selbsttest-Ergebnis immer mit einem PCR-Test, z. B. von einem Hausarzt oder einer der Schwerpunktpraxen, überprüft werden.

**Bitte ausfüllen und beim Klassenlehrer (oder im Sekretariat) abgeben!**

---

### Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Selbsttests im Rahmen des Schulbesuchs an der Salier-Realschule Waiblingen

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind unter Anleitung und Aufsicht bei der Durchführung des Corona-Selbsttests an der Salier-Realschule teilnehmen darf.

.....  
Name der Schülerin/des Schülers:

.....  
Klasse:

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten